

Von den übrigen 737 Beschuldigten, die nicht in Verbindung mit kriminellen Menschenhändlerbanden standen, beabsichtigten 76,5 % (81,2 %) <sup>1</sup> ihr Vorhaben über das sozialistische Ausland zu realisieren.

Hervorzuheben sind dabei 150 (93) Personen, die ihr Vorhaben vom Territorium anderer sozialistischer Staaten über die SFR Jugoslawien verwirklichen wollten. Daraus erklärt sich zum Teil die überdurchschnittliche Zunahme von Angriffen gegen die Staatsgrenzen der

VR Bulgarien	65	(33) <sup>1</sup>	Personen
SR Rumänien	40	(12)	Personen.

Mehrfach wurden Aktivitäten staatlicher Dienststellen, hauptsächlich diplomatischer Einrichtungen der BRD, festgestellt; entgegen der im Vorjahr gezeigten Verhaltensweise wurden im Jahre 1980 in zwei Fällen von BRD-Botschaften an DDR-Bürger Reisepässe der BRD ausgestellt.

Die zuständigen Behörden in Remscheid/BRD stellten einer DDR-Bürgerin im Februar 1980 bei deren besuchsweisen Aufenthalt in der BRD einen Personalausweis sowie einen Reisepaß der BRD aus, unter dessen Verwendung diese im Mai 1980 mit ihren 2 Kindern die DDR ungesetzlich über die UVR nach der BRD verließ.

Die Botschaft der BRD in Prag/CSSR stellte einem DDR-Bürger am 29. 8. 1980 einen BRD-Reisepaß aus mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dieser nur in der SFRJ verwendet werden solle.

Das Konsulat der BRD in Bukarest/SRR händigte am 10. 9. 1980 einem DDR-Bürger einen Reisepaß der BRD aus, wobei der DDR-Bürger in einer schriftlichen Erklärung die Ausstellung des Passes auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin bestätigen mußte.

Die Botschaft der BRD in Warschau/VRP gewährte zwei DDR-Bürgern im März 1980 über mehrere Tage Unterkunft in der Botschaft.

Es liegen Hinweise vor, wonach die Botschaften der BRD in der UVR und der CSSR an insgesamt sieben weitere DDR-Bürger Reisepässe der BRD ausgestellt haben, unter deren Verwendung drei Familien mit insgesamt drei Kindern über die SRR nach der BRD gelangten.

<sup>1</sup> Klammerzahlen: Vergleichszeitraum 1979